# Gemeinde Obersiggenthal

## Ersatzwahl Gemeinderat und Vizeammann für den Rest der Amtsperiode 2022/2025

### Anmeldeverfahren

Die Ersatzwahl für den Gemeinderat sowie die Ersatzwahl als Vizeammann finden am Sonntag, 22. Juni 2025 statt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Obersiggenthal zu unterzeichnen und bei der Abteilung Kanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis am **Freitag, 9. Mai 2025, 12.00 Uhr**, einzureichen. Die angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden mit der Zustellung des Stimmmaterials schriftlich bekannt gegeben.
Für die Ersatzwahl in den Gemeinderat ist im ersten Wahlgang eine stille Wahl von Gesetzes wegen (§ 30 b GPR) ausgeschlossen und eine Urnenwahl findet in jedem Fall statt.

Die erforderlichen Formulare können bei der Abteilung Kanzlei bezogen oder unter www.obersiggenthal.ch in der Rubrik Politik und Wahlen/Abstimmungen heruntergeladen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat/in gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

5415 Nussbaumen, 26. März 2025 Wahlbüro Obersiggenthal

*Gemeindeverwaltung Obersiggenthal, Gemeindekanzlei*
*Landstrasse 134a, 5415 Nussbaumen*
*Sachbearbeiter: Romana Hächler*
*Telefon direkt: 056 296 21 14*
*Telefon Abteilung: 056 296 21 10*
*Fax: 056 296 21 19*